

Sicherer Zugang zur Isar

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03048
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 07.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17612

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03048

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 18.02.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 07.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein sicherer Zugang zur Isar gegenüber der Wittelsbacherstraße 6 bzw. 7 (unterhalb der Parkbank), um im Sommer dort baden zu können, beantragt wird. Dies könnte gemäß Empfehlung eine kurze Steintreppe mit Geländer oder eine Betonplatte sein, um relativ flach und sicher ins Wasser zu gelangen. Der Beschluss umfasst zudem einen sicheren Ausstieg ca. 100 Meter flussabwärts entfernt, ebenfalls mit einer kleinen Treppe oder einer anderen geeigneten Möglichkeit.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Isarraum ist ein bedeutender Erholungsraum, insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger der isarnahen Stadtbezirke. Seit der Renaturierung hat sich die Isar mit ihren Hochwasserwiesen und Böschungen zu einem wertvollen Natur- und Lebensraum entwickelt.

Im Zuge der Isarrenaturierung konnte das westliche Ufer auf Grund der fehlenden Zugänglichkeit als „Naturufer“ mit zahlreichen ökologischen Aufwertungsmaßnahmen versehen und entwickelt werden. Dazu gehören eine extensive und naturnahe Böschungspflege, der Erhalt von Totholz am Ufer, in der Wasserwechselzone und unter Wasser, Störsteingruppen, Jungfischhabitats sowie Fisch-Unterstände entlang des Ufers unter Wasser. Das Ostufer wurde primär für die Erholungsnutzung vorgesehen. Hier erfolgt die Pflege des Baumbestands insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherheit der Bäume sowie eine deutlich intensivere, nutzungsangepasste Pflege des Vorlandes. Am Ostufer sind flache Böschungen mit guten Zugänglichkeiten zum Wasser, flache Liegewiesen und entsprechende Serviceeinrichtungen (z.B. Müllkörbe) vorhanden.

Eingriffe und mögliche Veränderungen am westlichen „Naturufer“, wie die in der Empfehlung beschlossenen Steintreppen, sind mit den verschiedensten Fachdienststellen abzustimmen. Das Baureferat hat daher diese um Stellungnahme gebeten.

Das **Referat für Gesundheit und Umwelt** nimmt wie folgend Stellung:

„In der Bürgerversammlungsempfehlung wird ein sicherer Zugang zur Isar gegenüber den Anwesen Wittelsbacherstraße 6 und 7 beantragt, um im Sommer dort baden zu können.“

Nach der derzeit gültigen Bade- und Bootverordnung vom 21.12.1967 ist das Baden in der Isar im Bereich der Braunauer Eisenbahnbrücke bis 50 m oberhalb der Reichenbachbrücke nur auf der rechten (östlichen) Flussseite erlaubt. Im Bereich der Wittelsbacher Brücke ist das Baden 20 m oberhalb bis 40 m unterhalb verboten.

Aufgrund diverser Gefahrenstellen (z. B. im Zuge der Isarrenaturierung im Fluss verbaute Störsteine und Totholz) sieht auch der Novellierungsentwurf (Beschluss der Vollversammlung vom 15.06.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06218) für eine neue Bade- und Bootverordnung keine Aufhebung des Badeverbotes auf der linken (westlichen) Flussseite vor.

Dem Antrag der Bürgerversammlung auf Schaffung eines sicheren Zugangs zur Isar zum Zwecke des Badens kann daher aus rechtlicher Sicht nicht entsprochen werden.“

Das **Referat für Stadtplanung und Bauordnung** nimmt wie folgend Stellung:
„Aus naturschutzfachlicher Sicht kann angeführt werden, dass sich sowohl die Einstiegsstelle, als auch die Ausstiegsstelle jeweils in Biotopbereichen der Isar begleitenden Böschungen und Ufer befinden. Mithin würde es sich um Eingriffe in den Biotopkomplex M 183-004 handeln. Ferner befinden sich in unmittelbarer Nähe Huchenstandorte, auch Konflikte mit Jungfischhabitaten lassen sich nicht ausschließen.

Die angefragten Standorte befinden sich darüber hinaus im Landschaftsschutzgebiet Isar und Auen.

Wir empfehlen, die Anfrage abzulehnen. (...)“

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die beiden Zugänge (Einstieg und Ausstieg) aus wasserwirtschaftlicher, aus naturschutzfachlicher sowie aus rechtlicher Sicht abzulehnen sind.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03048 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 kann daher nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Errichtung der beiden Zugänge (Einstieg und Ausstieg) sind aus wasserwirtschaftlicher, naturschutzfachlicher sowie aus rechtlicher Sicht abzulehnen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03048 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Andreas Klose

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, J, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Ingenieurbau J3
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.